

Interpellation Angehrn-St.Gallen / Lemmenmeier-St.Gallen: «Ungenügende Aufarbeitung von erfolgten Medikamentenversuchen in den St.Galler Psychiatrien

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1980er-Jahre fanden in den meisten psychiatrischen Kliniken in der Schweiz «Medikamentenversuche» statt. Diese wurden nicht wie heute nur mit Einverständnis der Patientinnen und Patienten, sondern oft ohne deren Einwilligung und häufig unter Zwang durchgeführt. Die im Jahr 2015 vom Kanton Thurgau in Auftrag gegebene Untersuchung zu den Medikamentenversuchen in der psychiatrischen Klinik Münsterlingen wie auch kleinere Untersuchungen in anderen Kantonen kamen zur Erkenntnis, dass es kaum eine psychiatrische Klinik in der Deutschschweiz gab, an der keine Medikamentenversuche durchgeführt wurden.¹

Als Folge einer Interpellation aus dem Jahr 2018 wurde auch im Kanton St.Gallen eine Recherche zum Thema «Medikamentenversuche in psychiatrischen Kliniken» durchgeführt.² Diese stichprobenartig durchgeführte Untersuchung kam zum Schluss, dass auch in Wil und in Pfäfers Hinweise auf Medikamentenversuche zu finden waren, wobei die dort genannten Zahlen lediglich die Spitze des Eisbergs darstellen dürften. Die Untersuchung beinhaltete keine vollständige Aufarbeitung, bestätigte aber, dass verschiedene Psychopharmaka an Patientinnen und Patienten ohne deren Einwilligung erprobt wurden und das Gesundheitsdepartement davon Kenntnis hatte.¹

Nach der Veröffentlichung dieser Erkenntnisse zeigte sich die Regierung des Kantons St.Gallen erleichtert darüber, dass anders als in anderen Kantonen die experimentelle Abgabe von Medikamenten wohl weniger systematisch erfolgten, anstatt öffentlich diese Versuche anzuerkennen und sich bei den Betroffenen zu entschuldigen. Während in anderen Kantonen (Thurgau, Schaffhausen) eine Aufarbeitung mit den einzelnen Betroffenen erfolgt, richtete der Kanton St.Gallen lediglich Anlaufstellen für Betroffene in zwei Psychiatriepraxen des Kantons ein.³ Dass diese nach zwei Jahren wegen mangelnder Nachfrage wieder geschlossen wurden, ist wenig überraschend, da die Aufarbeitung mit Psychiater:innen den Opfern der Psychiatrie kaum als eine vertrauenswürdige Möglichkeit erscheint. Eine neutrale psychiatrieferne Stelle, wie z.B. die Opferhilfe, wäre eine deutlich bessere Alternative gewesen, um bei der Akteneinsicht und Aufarbeitung beizustehen.

Somit fehlt den Opfern im Kanton St.Gallen bis heute eine Anerkennung des erlebten Unrechts, wie auch die Möglichkeit zur Aufarbeitung inklusive Akteneinsicht im sicheren Rahmen. Angesichts des fortgeschrittenen Alters der letzten noch lebenden Opfer wäre es nun dringend notwendig, die noch vorhandenen Akten zu sichern und den Opfern für die Aufarbeitung des Geschehenen schnellstmöglich eine neutrale Unterstützung mit der Möglichkeit der Akteneinsicht

¹ Urs Germann. Medikamentenversuche in der Deutschschweizer Psychiatrie 1950–1990: Zum aktuellen Stand der Forschung, https://www.sgg-ssh.ch/wp-content/uploads/2024/04/005_germann_szg_1_2022.pdf; Marina Lienhard: Experimentelle Medikamentenversuche in den psychiatrischen Kliniken des Kantons St.Gallen zwischen 1950 und 1980, https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/gesundheitsversorgung--spitaeler/Medikamentenversuche/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist_12983594/DownloadListPar/sgch_download.oc-File/Pilotstudie%20Experimentelle%20Medikamente.pdf, und Maria Lienhard: Psychopharmakologische Versuche in der Psychiatrie Baselland zwischen 1950 und 1980, https://www.pbl.ch/fileadmin/user_upload/pbl-web-site/Broschueren_und_Flyers/Unternehmenspublikationen/Medikamententests/Universitaet_Zuerich_Studie_Medikamentenversuche.pdf.

² Interpellation 51.18.16, Hartmann-Flawil.

³ Medienmitteilung Kanton St.Gallen, https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2022/12/medikamentenversuche-in-st-galler-psychiatrie.html.

anzubieten. Der Wunsch nach Aufarbeitung statt Vergessen wurde in einem eindrücklichen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung von einer Zeitzeugin geäussert.⁴

Sowohl der Kanton Thurgau wie auch der Kanton Schaffhausen haben eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um noch lebende Opfer von Medikamentenmissbrauch zu entschädigen.⁵ Im Kanton Thurgau übernimmt die Pharmafirma Novartis als Nachfolgerin der beteiligten Pharmafirmen rund einen Drittel der Entschädigungen.⁶

Es zeigt sich, dass die Aufarbeitung im Kanton St.Gallen ungenügend ist.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt die Regierung, dass auch im Kanton St.Gallen in den psychiatrischen Institutionen Wil und Pfäfers ohne Zustimmung der Patientinnen und Patienten zwangsweise und experimentell Psychopharmaka verabreicht wurden? Ist sie bereit, sich bei den Betroffenen dafür öffentlich zu entschuldigen?
2. Ist die Regierung bereit, die Akten der Betroffenen aus der Zeit von 1970 bis 1985 zu sichern und diese den Betroffenen zugänglich zu machen?
3. Ist die Regierung bereit, die Aufarbeitung der einzelnen betroffenen Personen zu unterstützen und dafür eine externe Stelle z.B. bei der Opferhilfe zu implementieren, wo eine Aufarbeitung inklusive Aktensichtung in sicherer Umgebung stattfinden kann?
4. Ist die Regierung bereit, wie die Kantone Thurgau und Schaffhausen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Betroffene zu entschädigen? Ist sie bereit, mit den beteiligten Pharmafirmen über eine finanzielle Beteiligung zu verhandeln?
5. Der Kanton hat laut Gesundheitsgesetz (Art. 3) eine Aufsichtspflicht unter anderem über die psychiatrischen Kliniken. Wie wurde er damals und wie wird er heute dieser Aufsichtspflicht konkret gerecht?
6. Wie wird heutzutage gesichert, dass keine Medikamentenversuche insbesondere in Akutsituationen und bei vulnerablen Menschen gegen deren Willen stattfinden und wie wird geprüft, dass heute geltende Standards auch wirklich eingehalten werden?»

2. März 2026

Angehrn-St.Gallen
Lemmenmeier-St.Gallen

⁴ Neue Zürcher Zeitung: «Dann brachen uns die Beine weg» – 18. November 2025, <https://www.nzz.ch/schweiz/dann-brachen-uns-die-beine-weg-eine-ueberlebende-berichtet-von-den-medikamententests-in-schweizer-psychiatrien-in-den-1970er-jahren-ld.1911517>.

⁵ RB 812.7 – Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM), https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_law/812.7 und Solidaritätsbeitrag Kanton Schaffhausen, <https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Regierung/Staatskanzlei-19899677-DE.html>.

⁶ 20 Minuten: Opfer von Medikamenten-Tests erhalten nun Entschädigung, <https://www.20min.ch/story/muensterlingen-tg-opfer-von-medikamenten-tests-erhalten-nun-entschaedigung-103120758>.